



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 20.02.2013
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Erneuerung Brückenbauwerk B 8 im Bereich Remlinger Straße/Schneckenpfad; Abschluss einer Ausbaueinbarung
- 2 Erneuerung Brückenbauwerk B 8; Umleitungsstrecke während der Bauphase
- 3 Abberufung der Bestellung eines Vertreters der Gemeinde Uettingen in der Schulverbandsversammlung
- 4 Integrierte Ländliche Entwicklung im westlichen Landkreis
- 5 Unterbringung von Obdachlosen im Alten Feuerwehrhaus, Helmstadter Str. 4
- 6 Freibad - Badeaufsicht für die Saison 2013
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1 Bekanntgabe des Umlagebescheides der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt für das Jahr 2013
- 7.2 Bekanntgabe des Umlagebescheides des Schulverbandes Helmstadt für das Jahr 2013
- 7.3 Bürgerentscheid "Raiffeisenstraße"; hier: Benennung eines Bei-

- sitzers für den Briefwahlvorstand
- 7.4 Remlinger StraÙed - Antrag Umleitungsstelle
 - 7.5 Anschaffung eines Bühnenteils - Antrag KFC Uettingen e.V.
 - 7.6 Sanierung Aalbachthalhalle
 - 7.7 Sanierungsmaßnahme Kanal/Wasser

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

Schriftführer

Schmidt, Helga

Gäste/Referenten

Geitz, Matthias

Staatl. Bauamt Würzburg
zu TOP 1 und 2 öffentlich
zu TOP 1 und 2 öffentlich

Trabel, Willi

Wolfram, Knut

Staatl. Bauamt Würzburg
zu TOP 1 und 2 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Sitzung des Gemeinderates Uettingen vom 20.02.2013

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 30. Januar 2013 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

| |
|---|
| TOP 1 Erneuerung Brückenbauwerk B 8 im Bereich Remlinger Straße/Schneckenpfad; Abschluss einer Ausbavereinbarung |
|---|

Sachverhalt:

Bereits in seiner Sitzung vom 28.03.2012 hat der Gemeinderat beschlossen, sich an der Baumaßnahme zu beteiligen. Hierzu ist noch eine Ausbavereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Staatliche Bauamt Würzburg (Straßenbauverwaltung) und der Gemeinde Uettingen abzuschließen.

Die Durchführung der gesamten Baumaßnahme obliegt der Straßenbauverwaltung. Planung, Ausschreibung und Vergabe bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gemeinde.

Die Kostentragung berechnet sich gem. § 12 Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) nach dem Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste. Danach ergibt sich ein Kostenanteil für die Bundesrepublik Deutschland von 56 % und für die Gemeinde von 44 %.

Die Kostenschätzung hat Bruttokosten von insgesamt 535.500 € ergeben, der Gemeindeanteil beträgt somit 235.620 € brutto.

Für die Übernahme der Planung, Bauüberwachung, Abrechnung etc. sind an die Straßenbauverwaltung 5 % der auf die Gemeinde entfallenden Baukosten als Verwaltungskosten zu entrichten. Für Kostenanteile, die nicht in den oben genannten kreuzungsbedingten Kostensmassen enthalten sind (z. B. zusätzliche Asphaltierungsarbeiten an Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung etc.) werden 10 % Verwaltungskosten erhoben.

Die zu erhebenden Verwaltungskosten sind, auf Grund eines Ministerialschreibens der obersten Baubehörde, für die Straßenbauverwaltung bindend.

Die Gemeinde stellt einen Zuwendungsantrag nach Art. 13 c FAG für den gemeindlichen Kostenanteil der Kreuzungsmaßnahme. Die Förderhöhe liegt hier bei ca. 60 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Auf Grund der Einsparungen durch Entfall der Behelfsumfahrung und Erleichterungen durch die Vollsperrung der B 8 zahlt die Straßenbauverwaltung der Gemeinde Uettingen gem. § 16 der Vereinbarung einen einmaligen Kostenbeitrag i. H. v. 101.240 € für die Umleitung während der Bauphase über die Remlinger Straße. Dieser Betrag ist für den Straßenausbau der Remlinger Straße im Jahre 2016 im Zuge der Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahmen zweckgebunden einzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Ausbavereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch den Freistaat Bayern, dieser vertreten durch das

Staatliche Bauamt Würzburg und der Gemeinde Uettingen, mit der Änderung § 16 Streichung des Wortes „Unterhalt“, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

| |
|--|
| TOP 2 Erneuerung Brückenbauwerk B 8; Umleitungsstrecke während der Bau- phase |
|--|

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.11.2013 beschlossen, der Umleitungsstrecke über die Remlinger Straße und die Wertheimer Straße während der Bauphase der Erneuerung des Brückenbauwerks über die B 8 zuzustimmen.

Dies spart zum einen Kosten, die für die Verlegung der B 8 in nördlicher Richtung als Behelfsumfahrung angefallen wären und an denen die Gemeinde beteiligt wäre. Zum anderen wird dadurch die Bauzeit deutlich verkürzt, also auch die Belastung aller Bürger verringert.

Im Zuge der Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung ist geplant, im BA 02 Teil 2 im Jahre 2016 in der Remlinger Straße den Kanal und teilweise die Wasserleitung zu erneuern. Danach wird ein Straßenausbau sehr wahrscheinlich unumgänglich sein.

Die Entschädigungszahlungen der Bundesrepublik Deutschland für die Umleitungsstrecke werden dann für den Straßenausbau verwendet und reduzieren somit deutlich die Baukosten und auch die Straßenausbaubeiträge der Anlieger.

Der Gemeinderat regt an, baldmöglichst eine Infoveranstaltung für die Anwohner der Remlinger Straße abzuhalten.

Weiterhin ist während der Bauphase die Bauaufsicht daraufhin zu weisen, dass der Zeitrahmen einzuhalten ist, nicht wie beim Ausbau der B 8 die Bauzeit über den Winter hinausgeht.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

| |
|--|
| TOP 3 Abberufung der Bestellung eines Vertreters der Gemeinde Uettingen in der Schulverbandsversammlung |
|--|

Sachverhalt:

Gemäß Art. 9 Abs. 3 BaySchFG besteht die Schulverbandsversammlung aus den ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schüler die Verbandsschule oder die Verbandsschulen besuchen (Verbandsschüler), entsenden ferner bis einschließlich 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in der Schulverbandsversammlung. Die weiteren Mitglieder werden vom Gemeinderat für die Dauer der Wahlperiode bestellt. Die Bestellung kann widerrufen werden. Stichtag für die nach Art. 9 Abs. 3 BaySchFG notwendige Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 1. Oktober eines jeden Jahres. Überzählige Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind durch den zuständigen Gemeinderat abzurufen.

Die Zahl der Verbandsschüler der Gemeinde Uettingen betrug zum Stichtag 01.10.2012 84 Verbandsschüler. Es ist somit gem. Art. 9 Abs. 3 BaySchFG neben dem 1. Bürgermeister,

welcher kraft Amtes Mitglied der Schulverbandsversammlung ist, nur ein weiterer Vertreter aus dem Gemeinderat der Gemeinde Uettingen zu entsenden.

Einer der derzeit noch zwei bestellten weiteren Vertreter der Gemeinde Uettingen (Frau Turid Heunisch oder Herr Frank Endres) ist somit mit sofortiger Wirkung abzuberufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Bestellung von Frau Turid Heunisch als Vertreter der Gemeinde Uettingen in der Schulverbandsversammlung mit sofortiger Wirkung zu widerrufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Integrierte Ländliche Entwicklung im westlichen Landkreis

Bei der Auftaktveranstaltung wurde festgelegt, dass in den einzelnen Gemeinden Workshops stattfinden werden.

In Uettingen findet ein Workshop am Donnerstag, 07.03.2013 um 19.00 im Feuerwehrhaus statt.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 5 Unterbringung von Obdachlosen im Alten Feuerwehrhaus, Helmstadter Str. 4

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 16.01.2013 wurde bereits darüber diskutiert, auf VG-Ebene eine Unterbringung von Obdachlosen zu schaffen.

Bgmst. Meckelein schlägt vor, das gemeindliche Anwesen Helmstadter Str. 4 (Altes Feuerwehrhaus) hierfür zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltungsgemeinschaft würde die Kosten für die Instandsetzung der Räumlichkeiten übernehmen.

Der Gemeinderat stellt die Beschlussfassung zurück.

Vorab sollte eine Vereinbarung von der Verwaltung ausgearbeitet werden, zum einen wie wird verfahren, wenn die Räumlichkeiten belegt sind und ein weiterer Fall von Obdachlosigkeit auftritt?

Wer übernimmt die laufenden Kosten?

Weiterhin ist geplant, das Gebäude Helmstadter Str. 4 abzubauen, wenn der letzte Mieter ausgezogen ist, wie kurzfristig kann eine andere Lösung gefunden werden und wenn die Räume durch Obdachlose in Anspruch genommen sind, wie schnell kann eine Räumung erfolgen?

Der Gemeinderat hält weiterhin eine Containerlösung für sinnvoll, der Standort müsste noch festgelegt werden.

TOP 6 Freibad - Badeaufsicht für die Saison 2013

Da es im vergangenen Jahr immer wieder zu Engpässen wegen einer Badeaufsicht kam, wäre es sinnvoll dieses Problem rechtzeitig vor Saisonbeginn zu lösen, so dass die Badeaufsicht in diesem Sommer gesichert ist.

Vor der Beschlussfassung sind folgende Anfragen bzw. Ausschreibungen zu tätigen:

- Ausschreibung im Gemeindeblatt
- Anfrage Arbeitsamt, welche Möglichkeiten gibt es saisonbedingte Mitarbeiter einzustellen.
- Anfrage Studentenwerk bzw. Anschreiben oder Aushang
- Anfrage DLRG, welche Kosten würden auf die Gemeinde zukommen, sollte die Badeaufsicht durch das DLRG übernommen werden?

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Bekanntgabe des Umlagebescheides der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt für das Jahr 2013

Der Verwaltungsgemeinschaftsumlage-Bescheid für das Haushalt 2013 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme übergeben.

Die Verwaltungsumlage je Einwohner im Haushaltsjahr 2013 beträgt 133,961069 €.
Die Höhe der Investitionsumlage je Einwohner im Haushaltsjahr 2013 beträgt 23,097 €

Somit beläuft sich der zu zahlende Gesamtbetrag für die Gemeinde Uettingen bei 1.900 Einwohner auf 298.410,40 €.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 7.2 Bekanntgabe des Umlagebescheides des Schulverbandes Helmstadt für das Jahr 2013

Der Schulverbandsumlage-Bescheid für das Haushaltsjahr 2013 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme übergeben.

Die Verwaltungsumlage je Verbandsschüler im Haushaltsjahr 2013 beträgt 1.669,7196 €.
Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2013 keine erhoben.

Somit beläuft sich der zu zahlende Gesamtbetrag für die Gemeinde Uettingen bei 84 Schüler auf 165.456,45 €.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 7.3 Bürgerentscheid "Raiffeisenstraße"; hier: Benennung eines Beisitzers für den Briefwahlvorstand

In den Briefwahlvorstand für den Bürgerentscheid „Raiffeisenstraße“ am 24.02.013 wird Herr Ulrich Schätzlein. Am Finkenflug 50, berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 7.4 Remlinger Straßed - Antrag Umleitungsstelle

Das Schreiben mit Unterschriftenliste (30 Unterschriften) ging am 20.02.2013 im Rathaus Uettingen ein.
Bgmst. Meckelein gab das Schreiben im Wortlaut bekannt.

Da diese Problematik bereits im TOP 2 der heutigen Sitzung umfangreich diskutiert wurde, ist der Gemeinderat der Meinung, dass die geplante Infoveranstaltung für die Anwohner der Remlinger Straße noch vor Ostern stattfinden soll.

Der Gemeinderat nahm das Schreiben zur Kenntnis.

TOP 7.5 Anschaffung eines Bühnenteils - Antrag KFC Uettingen e.V.

Der KFC Uettingen e.V. stellte den Antrag auf Übernahme der Kosten für ein Bühnenteil durch die Gemeinde.
Diesen Antrag wurde seitens des Gemeinderates entsprochen.

Die Kosten dieses Bühnenteils (502,25 €) wurde zwischenzeitlich von der Bürgergemeinschaft Uettingen übernommen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 7.6 Sanierung Aalbachtalhalle

Die Sanierung der Aalbachtalhalle ist dringend erforderlich. Bgmst. Meckelein bittet den Gemeinderat sich Gedanken über eine evtl. Generalsanierung oder Teilsanierung zu machen.

Dieser Punkt wird in einer der nächsten Sitzungen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung (Kämmerei) erläutert.

TOP 7.7 Sanierungsmaßnahme Kanal/Wasser

Aus dem Gemeinderat kam die Anfragen, wann die Bauarbeiten wieder aufgenommen werden.

Hierzu erläuterte Bgmst. Meckelein, dass die Bauarbeiten in der Kiesgasse bereits am 13.02.2013 begonnen werden sollten und Am Steinbühl/Wertheimer Straße sollte auch, so bald es die Witterung zulässt, begonnen werden.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

gez. Karl Meckelein
Vorsitzender

gez. Helga Schmidt
Schriftführer